

Herr Arend berichtet dem Ausschuss, dass die Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bauleitplanänderung) zur Realisierung der Erweiterung des Möbelhauses Dodenhof von der Stadt Kaltenkirchen im Oktober zwar beschlossen, aber noch nicht zur Rechtskraft gebracht worden sind. Der Kreis Segeberg hat bereits Ende Juli die Baugenehmigung erteilt.

Hinsichtlich der Ausschöpfung aller Mittel hat sich die Stadt Neumünster gegenüber der Stadt Quickborn verpflichtet, in einem möglichen Rechtsstreit der Stadt Quickborn gegen die Stadt Kaltenkirchen bzw. den Kreis Segeberg die anfallenden Kosten in einer Höhe von bis zu 50 %, derzeit ca. 25.000,00 €, zu übernehmen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Kenntnis.